

Beitragsstruktur

Übersicht der Mitgliedsbeiträge je Kalenderjahr
der Sektion Gunzenhausen des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V.
(laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.03.2024, gültig ab 01.01.2025)

Der Mitgliedsbeitrag gilt unabhängig vom Eintrittsdatum immer für das gesamte Kalenderjahr.
Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis 30. September des laufenden Jahres gekündigt wird.

	Jahres- beitrag	einmalige Aufnahmegebühr
A-Mitglied mit Vollbeitrag Mitglieder ab vollendetem 25. Lebensjahr, die keiner anderen Kategorie angehören	67,- €	5,- €
B-Mitglied mit ermäßigtem Beitrag a) Der Partner / die Partnerin gehört derselben DAV-Sektion wie das dazugehörige Mitglied mit Vollbeitrag an (siehe auch Besserstellungsgebot), b) es besteht eine identische Anschrift und c) der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen	34,- €	5,- €
B-Mitglied Senior Mitglied, die das 70. Lebensjahr vollendet haben (auf Antrag)	34,- €	5,- €
B-Mitglied schwerbehindert *) Schwerbehinderte ab vollendetem 25. Lebensjahr (auf Antrag)	34,- €	5,- €
C-Mitglied Gast C-Mitglieder sind Mitglieder, die als A- oder B-Mitglied, als Junior oder als Kind/Jugendlicher a) einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder b) einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol angehören	30,- €	0,- €
D-Mitglied Junior Junioren ab vollendetem 18. Lebensjahr bis zum vollendetem 25. Lebensjahr	34,- €	5,- €
D-Mitglied schwerbehindert *) Junioren schwerbehindert ab vollendetem 18. Lebensjahr bis zum vollendetem 25. Lebensjahr	20,- €	5,- €
K/J-Mitglied Kinder/Jugendliche bei Einzelmitgliedschaft Kinder/Jugendliche ab vollendetem 14. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	20,- €	5,- €
K/J-Mitglied Kinder/Jugendliche in Einzelmitgliedschaft Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 14. Lebensjahr	16,- €	5,- €
K/J-Mitglied Kinder/Jugendliche schwerbehindert bei Einzelmitgliedschaft Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	0,- €	0,- €
K/J-Mitglied Kinder/Jugendliche im Familienbeitrag Im Familienverbund lebende Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr		
Ein Familienbeitrag wird gewährt, wenn: a) alle Familienmitglieder der selben DAV Sektion angehören b) alle Familienmitglieder die selbe Adresse aufweisen c) der Mitgliedsbeitrag in einem Zahlungsvorgang beglichen wird	2,59 €	5,- €

*) Grad der Schwerbehinderung mindestens 50 Prozent

Angaben ohne Gewähr